

## WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER

Handelt es sich bei dem Vertragspartner um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, so hat dieser das Recht, die zum Zustandekommen des Maklervertrages und / oder Dienstleistungsvertrages führende Erklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform - gegenüber dem Makler - bzw. anbietenden Unternehmen:

**HGC I Holsteiner Grundbesitz Consulting KG** (UG haftungsbeschränkt & Co.) sowie der Komplementärin:  
HG I Holsteiner Grundbesitz Management UG (haftungsbeschränkt), Fontanestraße 13, 25451 Quickborn  
Email: immo@holsteiner-grundbesitz.de | Tel. 04106 80 680 50 | Fax: 04106 80 680 53

*nachstehend: HG / Makler / wir / uns genannt*

mittels einer eindeutigen Erklärung zu widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der zweiwöchigen Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an den Makler. Dabei ist der Widerruf in Textform an den anbietenden Makler zu richten.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist der Verbraucher nicht mehr an den Maklervertrag gebunden. Beiderseits empfangene Leistungen sind zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Bereits vom Verbraucher erbrachte Zahlungen werden vom Makler an ihn zurückerstattet. Bereits von dem Makler erbrachte Leistungen werden anteilig zum Gesamtumfang berechnet und sind durch den Verbraucher entsprechend zu vergüten.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Makler mit der Ausführung der Dienstleistungen mit der ausdrücklichen Zustimmung oder auf Verlangen des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat.

## Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung

Informationspflicht für Kunden gemäß Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz

### 1. Unternehmen

HG Holsteiner Grundbesitz Management UG (haftungsbeschränkt)  
HGC Holsteiner Grundbesitz Consulting KG UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG  
HGS Holsteiner Grundbesitz Services KG UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

Fontanestraße 13                      Telefon: Kontakt: +49 (0)4106 / 80 6 80 - 50  
25451 Quickborn                      Email: info@holsteiner-grundbesitz.de

### 2. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (BDSG-neu). Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur für die hier ausdrücklich genannten Zwecke.

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte, vorher genannte Zwecke erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die folgenden Zwecke:

**a.** zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen und/oder zur Erfüllung der Pflichten gemäß Art. 6 Abs. 1b DSGVO:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Verwaltung, Anbahnung und/oder Abschluss eines Dauernutzungs-/Miet-/Pacht-/Kaufvertrages sowie damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten z.B. Bauland-/Grundstücksentwicklung.

**b.** Im Rahmen der Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1f DSGVO:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages oder der vorvertraglichen Maßnahmen hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Dazu gehören:

- Durchführung einer Kunden-/Mieter- und/oder Interessentenverwaltung mithilfe eines Auftragsverarbeiters (z.B. Estate45), als eigene Numbers- oder Excel-Tabelle oder in Papierform in geordneter Ablage
- Konsultationen von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Verwaltungs- und Vermietungsbetrieb)
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT Betriebes unseres Unternehmens
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere beim Betrieb von Videoaufklärungsgeräten)
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen mithilfe elektronischer Schließanlagen soweit vorhanden)
- Kommunikation über Telefon, Fax, Email sowie WhatsApp/Handy und Internetmedien (z.B. Twitter, Facebook)

**Gemäß Art. 21 Abs. 4 i.V.m. Abs. 1 und 2 DSGVO können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogenen Daten einlegen.**

### 3. Bestehende Datenschutzrechte betroffener Personen

Jede betroffene Person hat die folgenden Datenschutzrechte nach der DSGVO und dem BDSG-neu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO
- Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V.m. S 19 BDSG-neu

### 4. Datenübermittlung an Dritte

SCHUFA Holding AG	Einholung von Bonitätsauskünften, Übermittlung von Schuldnerdaten
Creditreform/Bürger	Einholung von Bonitätsauskünften, Inkassoservice
Eigentümer der Immobilie/ Hausverwaltung	Entscheidungsfindung zum Abschluss des Vertrages
Entwickler/Ämter/Behörden/ Gemeinde/Kreis	Einholung baurechtlicher Informationen, Anfragen
Architekt/Stadtplaner/Vermesser/ Bauunternehmen	Entwicklung, Konzeption und Abwicklung des Vorhabens Übermittlung der Immobilien- und Eigentümerdaten
Versicherung/Handwerksbetriebe	Abwicklung von Schadensfällen und Reparaturen, Übermittlung der Dienstleister-/Mieterdaten
Hausmeister-/Gartenservice	Abwicklung von Schadensfällen und Reparaturen, Objektprüfung z.B. von Rauchmeldern
Estate45, Strato, Apple, 1und1 sowie weitere Internetdienstleister	Speicherung und elektronische Bearbeitung und Datensicherung der Kunden-/Objektdateien, Abwicklung des elektronischen Emailverkehrs, Übermittlung der Dienstleister-/Kundendaten

### 5. Dauer der Speicherung

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Ihre ermittelten Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach letzter Kontaktaufnahme vollständig gelöscht, sofern nicht anderweitige gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Aufbewahrung der Daten der Rechtsverfolgung dienen.

Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen:

Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahre betragen (§§ 195 ff. BGB). Sofern kein gerichtlicher Titel gegen die betroffene Person erwirkt wurde, greift die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

### 6. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Derzeit findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten statt. Dies ist auch nicht geplant.

### 7. Freiwilligkeit und Bereitstellungspflicht personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten sind wir nicht in der Lage, einen Vertrag zu schließen oder diesen durchzuführen. Sofern eine Angabe freiwillig erfolgen kann, haben wir diese Angabe im jeweiligen Erhebungsformular gekennzeichnet.

### 8. Automatisierte Entscheidungsfindungen, Durchführung eines Profilings

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine ausschließlich automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DSGVO.

#### 1. Person:

Anrede, Vorname, Nachname	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Telefon, Handy, Email
---------------------------	---------------------------------------	-----------------------

#### 2. Person:

Anrede, Vorname, Nachname	Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Telefon, Handy, Email
---------------------------	---------------------------------------	-----------------------

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Hiermit bestätige ich zudem die Übermittlung und den Erhalt der Widerrufsbelehrung. Zudem wünsche ich die sofortige Leistungserbringung der HG und verzichte daher ausdrücklich auf mein Widerrufsrecht.

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

## **VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG**

Der Interessent verpflichtet sich, alle Erkenntnisse und Informationen, die ihm der Makler zur Überprüfung seines Erwerbsinteresses an der vorbezeichneten Liegenschaft schriftlich, elektronisch oder anderweitig gespeichert oder mündlich übermittelt, vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren. Er wird die ihm überlassenen Informationen nicht für eigene Zwecke nutzen, außer zur Überprüfung seines Interesses am Erwerb der vorbezeichneten Liegenschaft und zur Vorbereitung eines Angebots.

Der Interessent ist zur Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Dem Exposé enthaltene Grundrisse, Zeichnungen und alle weiteren Planungsunterlagen unterliegen dem Urheberrecht.

Die Geheimhaltungspflicht und die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besteht auch dann fort, wenn es zwischen dem Interessenten und dem Makler bzw. dem Objekt- und/oder Projekteigentümer nicht zu einem Vertragsschluss über die vorbezeichnete Liegenschaft kommt. Zur Verfügung gestellte Unterlagen sind in diesem Fall unaufgefordert zurückzugeben. Kopien dürfen nicht behalten werden und sind zu vernichten.

Der Interessent wird seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und/oder Unterauftragnehmer und Berater ebenfalls zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bzw. zur Geheimhaltung verpflichten. Dies beinhaltet auch die Verpflichtung, dem Makler die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtung zu ermöglichen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Exposéinhaltes wird trotz aller Sorgfalt jede Haftung ausgeschlossen. Aus der Angebotsabgabe lassen sich keine Verpflichtungen des Maklers herleiten.

Es können insofern keine Ansprüche gegen den Makler geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten oder für den Fall, dass eine Vergabe des Grundstückes – aus welchen Gründen auch immer – nicht erfolgt.

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN** der

**HGC | Holsteiner Grundbesitz Consulting** KG (UG haftungsbeschränkt & Co.) sowie der Komplementärin:  
HG | Holsteiner Grundbesitz Management UG (haftungsbeschränkt), Fontanestr. 13, 25451 Quickborn  
immo@holsteiner-grundbesitz.de | Tel. 04106 80 680 50 | Fax: 04106 80 680 53

*nachstehend: HG / Makler / wir / uns genannt*

### **Angebote**

Unseren Angeboten liegen die uns erteilten Auskünfte zugrunde. Die Angebote werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt/erteilt. Sie sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

### **Weitergabe von Informationen und Unterlagen**

Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Kunden bestimmt, von ihm vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Gibt der Kunde unser Angebot oder unsere Informationen an Dritte weiter und schließt der Dritte aufgrund dessen einen Hauptvertrag ab, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Kunde zur Übernahme dieser Zahlung in Höhe der Provision auf Grundlage dieser Bedingungen. Ein weiter gehender Schadenersatzanspruch wegen unbefugter Weitergabe von Informationen bleibt hiervon unberührt.

### **Entstehen des Provisionsanspruches**

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises bzw. unserer Vermittlung ein Hauptvertrag bezüglich des von uns benannten Objektes zustande gekommen ist. Hierbei genügt die Mitursächlichkeit unserer Tätigkeit.

Wird der Hauptvertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies unseren Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem von uns angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.

Der Eintritt einer im Hauptvertrag vereinbarten auflösenden Bedingung lässt unseren Provisionsanspruch unberührt. Dasselbe gilt, wenn der Hauptvertrag durch Ausübung eines vertraglichen Rücktrittsrechts erlischt, sofern dieses aus von einer Partei zu vertretenden Gründen oder in deren Verantwortungsbereich liegenden Gründen ausgeübt wird.

Der Provisionsanspruch bleibt im Falle nachträglicher Unwirksamkeit des Hauptvertrages aus Gründen, die nicht in dem Verantwortungsbereich des Maklers liegen, unberührt. Der Provisionsanspruch entsteht insbesondere bei Kauf statt

Miete, Erwerb von Geschäftsanteilen statt Objekt und umgekehrt, Erbbaurecht statt Kauf sowie Tausch statt Kauf oder Miete.

### **Fälligkeit des Provisionsanspruches**

Unser Provisionsanspruch wird bei Abschluss des Hauptvertrages fällig. Die Provision ist sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig, außer es wird schriftlich etwas anderes vereinbart. Im Verzugsfalle sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz fällig. Erfolgt der Abschluss des Hauptvertrages ohne unsere Teilnahme, so ist der Kunde verpflichtet, uns unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Hauptvertrages zur Berechnung des Provisionsanspruches zu erteilen. Auf unser erstes Verlangen hin ist der Kunde verpflichtet, uns eine einfache Abschrift des Hauptvertrages zu überlassen.

### **Provisionsätze**

Für unsere Tätigkeit gelten nachstehende Provisionsätze zwischen dem Kunden und uns als vereinbart und sind von diesem mit Entstehen unseres Provisionsanspruches gemäß Ziff. 3 an uns zu zahlen. Die Berechnung der Provision erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:

#### **Kauf**

Bei Grundstückskäufen erfolgt die Berechnung auf Basis des vereinbarten Gesamtkaufpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen von dem Wert bis 9 Mio. € 7,14 %, von dem Wert über 9 Mio. € bis 25 Mio. € 6,25 % und von dem Wert über 25 Mio. € 4,76 % und ist vom Kunden an uns zu zahlen.

#### **Erbbaurecht**

Bei Bestellung bzw. Übertragung von Erbbaurechten erfolgt die Berechnung auf Basis des Grundstückswertes und des Wertes vorhandener Aufbauten und Gebäude von dem Wert bis 6 Mio. € 7,14 %, von dem Wert über 6 Mio. € bis 26 Mio. € 6,25 % und von dem Wert über 26 Mio. € 4,76% und ist vom Kunden an uns zu zahlen.

#### **Übertragung von Gesellschaftsrechten**

Bei Übertragung von Geschäftsanteilen oder sonstigen Gesellschaftsrechten erfolgt die Berechnung auf Basis des Vertragswertes bis 9 Mio. € 7,14 %, von dem Wert über 9 Mio. € bis 25 Mio. € 5,95 % und von dem Wert über 25 Mio. € 4,76 % und ist vom Kunden an uns zu zahlen.

### **Vertragswert**

Vertragswert im Sinne dieser Regelung ist der jeweilige Grundstückswert inkl. aller Gebäude und Zubehörbestandteile.

Bestehen hinsichtlich des verkauften Grundstücks in den vorstehenden genannten Fällen vertragliche Vereinbarungen oder sonstige Abreden, welche die wirtschaftliche Verwertung des Grundstücks, das heißt insbesondere, aber nicht abschließend, Generalübernehmer-, Generalunternehmerverträge, sämtliche Bau- und Architektenleistungen betreffen (Projektierung), so wird der wirtschaftliche Wert dieser Projektierung bei der Berechnung der Provision zum vereinbarten Grundstückskaufpreis, dem Wert des Erbbaurechtes oder dem Vertragswert bei der Übertragung von Gesellschaftsrechten hinzugerechnet.

### **An- und Vorkaufsrecht**

Bei Vereinbarung von An- und Vorkaufsrechten beträgt die Provision 1,19 % des ermittelten Wertes und ist vom Kunden an uns zu zahlen. Die Berechnung des Wertes erfolgt auf Basis des Gesamtkaufpreises und aller damit in Verbindung stehenden Nebenleistungen.

### **Vermietung und Verpachtung**

- bei wohnwirtschaftlichen Objekten trägt der Besteller die Provision. Gibt der Interessent die konkrete Immobiliensuche - mündlich, schriftlich oder via Email - bei uns in Auftrag und/oder gibt er konkrete Suchkriterien auf, so gilt er als Besteller der Suche. Dies gilt auch dann, wenn die angemietete Immobilie bereits im Vorfeld anderen/weiteren Interessenten angeboten wurde, jedoch mit dem Objekteigentümer keinen Vertrag geschlossen wurde.

- bei allen anderen Objekten und bei der Anmietung aller Objekte mit einem gewerblich-geprägten bzw. gewerblichen Mietvertrag gelten die nachstehenden Provisionsregelungen:

- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von unter 5 Jahren beträgt die Provision 2,38 Bruttomieten zahlbar durch den Kunden.

- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr beträgt die Provision 3,57 Bruttomieten zahlbar durch den Kunden.

- Bei Vereinbarung von Optionen - auch wenn deren Ausübung noch ungewiss ist - hinsichtlich Fläche oder Laufzeit bzw. bei Mietvorverträgen unabhängig von der vereinbarten Festlaufzeit und von vorstehenden Provisionsätzen erhöht sich die Provision um eine weitere Nettokaltmiete zahlbar durch den Kunden.

- Für die Ermittlung der Provisionshöhe gemäß vorstehenden Bestimmungen wird bei Vereinbarung einer Staffelmiete als Nettokaltmiete die aus der Gesamtfestlaufzeit des Mietvertrages berechnete durchschnittliche monatliche Nettokaltmiete zugrunde gelegt.

- Bei der Berechnung der Nettokaltmiete bleiben Zeiten, während derer keine oder eine geminderte Miete zu zahlen ist, unberücksichtigt.
- Die vorstehenden Bestimmungen gelten bei Abschluss eines Pachtvertrages entsprechend.
- Die vorstehend genannten Provisionssätze verstehen sich jeweils inkl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

#### **Aufwandsentschädigung**

Für alle mit dem Immobilieninteressenten vereinbarten Besichtigungstermine, die aufgrund des Nichterscheinsens des Interessenten ohne vorherige Terminabsage (min. 1 Std. vor Terminbeginn) ausfallen oder ohne Anwesenheit eines vom Interessenten beauftragten Vertreters stattfinden, erheben wir eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € je nicht stattgefundenem Besichtigungstermin. Die Aufwandsentschädigung ist sofort zur Zahlung fällig. Über den jeweiligen Betrag geht dem Interessenten eine gesonderte Rechnung per Post zu.

#### **Tätigwerden für Dritte**

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil des Hauptvertrages entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden.

#### **Haftungsausschluss**

Die von uns gemachten Angaben beruhen auf Informationen und Mitteilungen durch Dritte, insbesondere durch die Grundstückseigentümer. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und/oder Vollständigkeit dieser Angaben wird nur für Fälle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens übernommen.

Bei Vertragsverletzungen ist die Haftung für fahrlässiges Verhalten des Maklers, dessen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei Vertragsschluss mit einem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden und soweit diese nicht auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Etwaige Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von 3 Jahren nach Entstehen des Anspruchs, spätestens jedoch 5 Jahre nach Abwicklung des Maklervertrages.

#### **Kundenidentifikation**

Gemäß Geldwäschegesetz (GwG) sind wir zur Identifikation unserer Kunden und Interessenten verpflichtet. Bereits mit der ersten Kontaktaufnahme ist der Interessent daher verpflichtet wahrheitsgemäß und vollständig seine Personen- / Adress- und Kontaktdaten uns gegenüber aufzugeben. Diese Daten werden elektronisch für min. 10 Jahre archiviert. Darüber hinaus verpflichtet das GwG den Kunden, uns alle für die Transaktionsabwicklung notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergeben, unverzüglich mitzuteilen.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist. Quickborn (Sitz des Unternehmens).

#### **Teilunwirksamkeit**

Sollten einzelne Regelungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle eventueller unwirksamer oder nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.